

Anlage zum Verwendungsnachweis vom:

Bestätigung des Installateurs/des Fachbetriebs zum Einbau eines Stromspeichers gem. Ziffer 4.4 Klimaschutzförderrichtlinie – PKSchuFRL

Antragsnummer:	
Zuwendungsbescheid vom:	
Rechnung vom:	

Es wird bestätigt, dass

- Alle bzw. die deutlich markierten Rechnungspositionen ausschließlich der Beschaffung und Installation des Speichers gemäß Ziffer 4.4 Klimaschutzförderrichtlinie – PKSchuFRL zuzuordnen sind,
- der Stromspeicher dauerhaft mit einer Photovoltaikanlage und dem öffentlichen Stromnetz gekoppelt ist und über eine Nutzlast von mindestens 2,0 kWh verfügt,
- die Leistung der Netzeinspeisung des mit dem Stromspeicher verknüpften Solargenerators nicht mehr als 60 % der Nennleistung dieses Solargenerators unter dem Standard Testbedingungen (STC) beträgt,
- durch die Installation des Speichers der Eigenverbrauchsanteil des Jahresverbrauchs sowie der Autarkiegrad bei mindestens 50 % liegen.

Hinweis: Ist in dem Haushalt eine Wärmepumpe installiert, so ist eine Reduzierung von einem der beiden Werte um maximal 10 Prozentpunkte unter der Voraussetzung zulässig, dass durch eine entsprechende Erhöhung des anderen Wertes die Reduzierung ausgeglichen wird. In der Summe aus beiden Werten müssen mindestens 100 Prozentpunkte eingehalten werden.

Potsdam, _____
Datum

Unterschrift(en) und Stempel des Installateurs/Fachbetriebs

Name(en) in Druckbuchstaben